



**m**arienhaus St. Johann e.V.  
● ● ●

– kompetent betreut  
in der Wiehre –



● St. Marienhaus



● Wohnheim St. Johann

# Wie Sie zu einem guten Einzug beitragen können

## Leben und Wohnen im St. Marienhaus im Wohnheim St. Johann





● St. Marienhaus



● Wohnheim St. Johann

## Sehr geehrte/r .....

Um Ihrem Angehörigen / Ihrem Betreuten den Einzug etwas zu erleichtern und Ihnen eine Unterstützung vor allem in den formal zu regelnden Dingen zu geben, haben wir Ihnen diese Merkblätter zusammengestellt.

### 1. Vorbereitungen für den gelingenden Einzug

- ▶ Vertraute Möbel, Bilder und persönliche Gegenstände, an die Erinnerungen geknüpft sind, geben Orientierung und Vertrautheit in der neuen Umgebung im Pflegeheim. Es ist uns ein Anliegen, dass Ihr Zimmer so persönlich wie möglich eingerichtet ist. Das Pflegebett und den Nachttisch stellen wir für Sie bereit.  
Achten Sie bitte darauf, dass Ihre mitgebrachten Möbel mit Filzgleitern versehen sind.
- ▶ Um das Einleben zu erleichtern und das Sich Zurechtfinden zu ermöglichen, sind wir sehr interessiert an biographischen Angaben. Je früher wir das nachgereichte Biographieblatt ausgefüllt zurück bekommen, um so schneller können wir auf diese Aspekte eingehen.

### 2. Wen Sie informieren sollten

- die Kranken- / Pflegekasse über die künftige Anschrift des / der Versicherten
- Amt für Bürgerservice der Stadt Freiburg, Baslerstr. 2, 79100 Freiburg, Tel.: 0761 / 201-5690 (Ummeldung bzw. Anmeldung neuer Aufenthaltsort)
- den Telefonanbieter für Abmeldung / Ummeldung des Telefonanschlusses
- den Hausarzt und evtl. weitere Fachärzte
- die Post (ggf. Nachsendeantrag)
- die zuständige Bank
- die Gebühreneinzugszentrale (GEZ) wegen der Radio- / Fernsehgebühren
- die zuständigen Versicherungen
- Zeitungen und Zeitschriftenabos
- evtl. die Kirchengemeinde

#### Ihre neue Anschrift lautet:

- St. Marienhaus  
Talstr. 31  
79102 Freiburg
- Wohnheim St. Johann  
Kirchstr. 13  
79100 Freiburg



● St. Marienhaus



● Wohnheim St. Johann

### 3. Folgende Informationen benötigen wir möglichst bald:

- Heimvertrag (eine Ausfertigung unterschrieben), wird nachgereicht
- Vollmacht (eine Ausfertigung) oder Betreuerausweis (Kopie)
- Falls Sie die Betreuung beantragt haben, so reichen Sie eine Kopie nach, sobald Ihnen diese vorliegt
- Bescheid der Pflegekasse über die Einstufung
- Bescheid der Pflegekasse über zusätzliche Betreuungsleistungen
- Einzugsermächtigung, wird nachgereicht
- Einzugsermächtigung Praxisgebühr
- Befreiungsbescheide (Apotheke, Taxifahrten, Rundfunkgebühren)
- Kopie des Personalausweises
- Regelung mit der Post .....
- Versichertenkarte
- Pflegehilfsmittel.....

### 4. Hausärztliche Versorgung / Praxisgebühr

Die eventuell anfallende Praxisgebühr von 10€ im Quartal können Sie direkt vom Hausarzt abbuchen lassen. Wir werden diese Einzugsermächtigung gerne an den behandelnden Arzt weiterleiten.

### 5. Hinweise zum Auftrag Medikamentenlieferung

Bitte bringen Sie am Einzugstag alle Medikamente mit, die Ihr Angehöriger / Ihr Betreuer zu Hause hat.

Wir wollen, dass unserer Dienstleistungen ausschließlich im Auftrag von unseren Bewohnern bzw. von deren vertretungsberechtigten Angehörigen und Betreuern erbracht werden. Dies wollen wir einwandfrei, d. h. jederzeit überprüfbar dokumentieren.

Als Anlage fügen wir deshalb ein Formular bei, mit dem Sie die Apotheke Ihrer Wahl für die Lieferung Ihrer Medikamente beauftragen. Um eine möglichst schnelle Versorgung unserer Bewohner mit den vom Arzt verordneten Medikamenten zu garantieren, haben wir uns darauf beschränkt, nur die umliegenden Apotheken aufzuführen. Falls Sie eine andere Apotheke beauftragen wollen, bitten wir Sie, dafür Sorge zu tragen, dass die gelieferten



● St. Marienhaus



● Wohnheim St. Johann

Medikamente direkt in der Wohngruppe / im Wohnbereich dem Fachpersonal ausgehändigt werden.

Eventuell anfallende Rezeptgebühren oder Medikamente, welche von der Krankenkasse nicht bezahlt werden, können dann von der Apotheke direkt abgebucht werden. Dieses Verfahren ist sowohl für Sie als auch für uns einfacher. Bitte senden Sie den Medikamentenauftrag wieder an uns zurück. Wir werden diesen der von Ihnen ausgewählten Apotheke zuleiten.

## 6. Hinweise zum Gesundheitsmodernisierungsgesetz

Bitte klären Sie in jedem Fall bei Ihrer Kranken- / Pflegekasse, ob Sie nach den Rahmenbedingungen des Gesundheitsmodernisierungsgesetzes als chronisch krank gelten. Grundsätzlich müssen Sie bei chronischer Erkrankung 1%, alle anderen Versicherten 2% des Einkommens als Zuzahlung bei Hilfsmitteln / Praxisgebühren etc. leisten.

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in der "Richtlinie zur Definition schwerwiegender chronischer Krankheiten im Sinne des § 62 SGB V" (vom 22.1.2004, zuletzt geändert am 21.12.2004) festgelegt, dass als schwer chronisch krank nur gilt, wer sich in ärztlicher Dauerbehandlung befindet (nachgewiesen durch einen Arztbesuch pro Quartal wegen derselben Krankheit) und außerdem eines der nachfolgenden Kriterien erfüllt:

- ▶ Es liegt eine Pflegebedürftigkeit der Pflegestufen 2 und 3 nach dem zweiten Kapitel SGB XI vor.
- ▶ Es liegt ein Grad der Behinderung (GdB) von mindestens 60 % nach § 30 BVG oder eine Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) von mindestens 60 % nach § 56 Abs. 2 SGB VII vor.
- ▶ Es ist eine kontinuierliche medizinische Versorgung (ärztliche oder psychotherapeutische Behandlung, Arzneimitteltherapie, Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln) erforderlich, ohne die nach ärztlicher Einschätzung eine lebensbedrohliche Verschlimmerung der Erkrankung, eine Verminderung der Lebenserwartung oder eine dauerhafte Beeinträchtigung der Lebensqualität durch die aufgrund der chronischen Krankheit verursachten Gesundheitsstörung zu erwarten ist.



● St. Marienhaus



● Wohnheim St. Johann

Sollten Sie Hilfsmittel benötigen, so sind dort grundsätzlich auch 10% Zuzahlung zu leisten. Dies gilt auch für Inkontinenzprodukte, die pauschal abgerechnet werden und nicht über Einzelrezept. In diesem Fall sind, je nach Krankenkasse, ein Betrag zwischen 3,00 € und 4,70 € monatlich als Eigenleistung zu erbringen. Sollten Sie Inkontinenzprodukte benötigen, müssen wir diesen Betrag in Rechnung stellen, es sei denn, Sie haben sich von Zuzahlungen befreien lassen. Sind Sie privat versichert, müssen Sie, wie bei allen Leistungen, mit dem kompletten Betrag in Vorleistung treten. Dies sind bei der Inkontinenzversorgung 47,00 € pro Monat. Falls Ihre Krankenkasse weniger erstatten sollte, sprechen Sie uns bitte an.

## 7. Zuzahlung bei ergänzender Sozialhilfe

Sollten Sie Sozialhilfe in Anspruch nehmen, können Sie sich mit einer Einmalzahlung für alle Zuzahlungen des laufenden Kalenderjahres (ausser bei Zahnersatz) befreien lassen. Diese Einmalzahlung beträgt für nicht-chronisch Kranke aktuell 86,16 € pro Kalenderjahr und für chronisch Kranke 43,08 € pro Kalenderjahr. Wenn Sie für das laufende Kalenderjahr einen Befreiungsausweis erhalten, so stellen sie ihn uns bitte zur Verfügung. Bitte achten sie auf eine Erneuerung für jedes neue Kalenderjahr!

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen einen Überblick über die zu regelnden Angelegenheiten für einen Heimeinzug Ihres Angehörigen / Ihres Betreuten gegeben zu haben.

Das Wichtigste ist, dass Ihr Angehöriger / Ihr Betreuter sich gut versorgt weiss und die nötigen Dinge bereit stehen.

Wir bedanken uns und verbleiben mit freundlichen Grüßen

Stand Februar 2010



● St. Marienhaus



● Wohnheim St. Johann

## Empfohlene Ausstattung an Bekleidung

Ihre Kleidung und Wäsche wird im Haus gewaschen, gepflegt und in Ihren Schrank wieder einsortiert. Dafür benötigen wir einige Tage Zeit. Deshalb empfehlen wir folgende Ausstattung mit Bekleidung. Bitte beachten Sie, dass jedes neue Kleidungsstück etikettiert werden muss, damit die Bekleidung nach dem Waschen wieder korrekt zugeordnet werden kann. Teilen Sie dies bitte allen Angehörigen mit, die Kleidungsstücke mitbringen können, vor allem zu Geburtstagen und ähnlichen Anlässen.

- ▶ Diverse bequeme Oberbekleidung für Sommer und Winter
- ▶ Toilettenartikel nach Bedarf
- ▶ 15 Nachthemden bzw. Schlafanzüge jeweils für Sommer und Winter
- ▶ 20 Unterhosen
- ▶ 20 Unterhemden
- ▶ 8 Büstenhalter für Damen nach Wunsch
- ▶ 1 Bademantel
- ▶ 20 Paar Strümpfe bzw. Strumpfhosen
- ▶ 1-2 Strickjacken
- ▶ 1 Mantel bzw. Jacke
- ▶ 1 Mütze bzw. Hut
- ▶ 1 Paar Handschuhe
- ▶ 1 Schal bzw. Tuch
- ▶ 1 Paar Hausschuhe Sommer
- ▶ 1 Paar Hausschuhe Winter
- ▶ Sommerschuhe
- ▶ Winterschuhe